

## Information zum Bildungspaket

### Wer bekommt Leistungen:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einer Haushaltsgemeinschaft, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (Hartz 4) vom Job-Center,
- Wohngeld durch die Wohngeldstelle,
- Kinderzuschlag von der Familienkasse,
- Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII.
- Frühestens ab dem Monat, in dem Leistungen beantragt werden.
- Haben Sie für den Zeitraum Januar-März 2011 Leistungen verauslagt, legen Sie die Zahlungsnachweise bitte vor.

Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können übernommen werden für junge Menschen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Die übrigen Leistungen können bis zu einem Alter von 24 Jahren beantragt werden, sofern eine Kindertageseinrichtung oder eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule besucht wird.

### Welche Leistungen gibt es:

- Kinder in einer Tageseinrichtung oder Schüler können die tatsächlichen Aufwendungen für **Schulausflüge oder Klassenfahrten** erstattet bekommen.
- Für den persönlichen **Schulbedarf** besteht ein Anspruch auf:  
70,00 EUR im August eines Jahres zum Schulanfang,  
30,00 EUR im Februar eines Jahres zum Schulhalbjahr.
- Schüler können die tatsächlich notwendigen **Aufwendungen der Schülerbeförderung** ersetzt bekommen
  - im gewählten Bildungsgang ab der 11. Klasse (Sekundarstufe 2)
  - zur nächstgelegenen Schule
  - soweit die Kosten durch Dritte nicht getragen werden
  - und die Kostentragung aus dem Regelbedarf nicht zumutbar ist.

Da für die Sekundarstufe I (bis einschl. 10. Klasse) die Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Schülerbeförderungsgesetzes durch das Land getragen werden, ist hier ein **Anspruch ab der 11. Klasse** zu prüfen unter Anrechnung des Erstattungsbetrages durch das Land.

- **Lernförderung (Nachhilfe)**
  - die Förderung muss geeignet sein,
  - zusätzlich zum Förderangebot der Schule notwendig sein
  - und der Erreichung des Klassenziels dienen.

➤ **Gemeinschaftliches Mittagessen**

- für Kinder in Tageseinrichtungen,
- in einer vom Jugendamt geförderten Tagespflegestelle,
- in einer Schule.

**Der Eigenanteil der Eltern beträgt 1,-- EUR je Essen.**

➤ **Leistungen für die Teilnahme an sozialen, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen in der Gemeinschaft**

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportverein, Pfadfinder etc.),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musik, Chor, Theater-Gruppe etc.),
- Teilnahme an Freizeiten,

**bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 120 EUR**

**Wer darf den Antrag stellen:**

- sorgeberechtigte Eltern,
- Jugendliche ab 15 Jahre.

**Wo ist der Antrag zu stellen:**

Stadt Kempten (Allgäu)  
Amt für soziale Leistungen und Hilfen  
Gerberstraße 2  
87435 Kempten (Allgäu)  
3. OG, Zimmer 309 und 310  
Tel. 0831 2525-635, -302, -403

Sie finden den Antrag und Informationen auch auf der Homepage der Stadtverwaltung. [www.Kempten.de](http://www.Kempten.de)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Mo, Di, Do und Fr | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Mo                | 14.30 - 17.30 Uhr |
| Mi                | 08.00 - 13.00 Uhr |



Stadt Kempten (Allgäu)  
Amt für soziale Leistungen und Hilfen  
Gerberstraße 2  
87435 Kempten (Allgäu)

